

Program m

der

M argau'schen Kantonsschule.

Als Einladung

zu den

Schlussprüfungen und der öffentlichen Jahres-Censur

a m 16. April 1842.

Ausgegeben

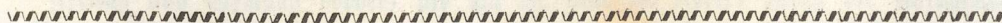
von dem gegenwärtigen Rector der Kantonsschule,

C. Z. No chholz, Prof.



I n h a l t.

- 1) Ankündigung der Prüfungstage für den Jahreschluss und der Aufnahmeprüfung für den nachfolgenden Cursus.
- 2) Kurze Nachrichten über Lehrer- und Schüler-Perional, Klassen und Lehrplan.
- 3) Uebersetzungsprobe aus Camoëns Lusiaden.



M a r a u,

gedruckt in der H. R. Sauerländer'schen Offizin.

Staatliche Kantonsbibliothek

Schreibmaschinen und der öffentlichen Gebrauchs



I. Ankündigung der Prüfungstage für den Jahreschluß und der Bedingungen, unter denen die Aufnahmen für den nächsten Cursus statt haben.

Die Prüfungen aller Klassen der Kantonschule sind öffentlich und deshalb alle Eltern, Behörden und Freunde der Anstalt dazu eingeladen. Ein Anschlag an der Publikations-tafel im Schulgebäude wird die für die einzelnen Prüfungen bestimmten Lokale näher bezeichnen.

Die Ordnung, nach welcher die verschiedenen Klassen sich in die Prüfungstage theilen, ist folgende:

Montag den 11. April, Vor- und Nachmittag, die I. Klasse des Gymnasiums und der Gewerbschule.

Dienstag den 12. April, Vor- und Nachmittag, die II. Klasse des Gymnasiums und der Gewerbschule.

Mittwoch den 13. April — die III. Klasse beider Abtheilungen.

Donnerstag und Freitag, den 14. und 15. April, Vor- und Nachmittag, wird mit den Schülern der IV. Gymnasialklasse auf dem Regierungsgebäude die öffentliche Maturitätsprüfung abgehalten.

Samstag den 16. April, Vormittag 9 Uhr, wird im Kasino-Saale sämmtlichen Kantonschülern die Jahres-Censur eröffnet. Hiermit ist die Ertheilung des Gymnasial-Absolutoriums für diejenigen Schüler der obersten Klasse verbunden, welche sich die Zulassung zur Maturitätsprüfung erworben und in derselben sich des Uebertrittes an eine Universität würdig bewiesen haben.

Die übrigen Promotionen der Schüler, sowohl in den Klassen des Gymnasiums als der Gewerbschule, werden hierauf bekannt gemacht.

Die gelungensten Zeichnungen, Karten, Modelle und Maschinen, welche die Schüler dieses Jahr hindurch in dem technischen Unterrichte gefertigt haben, sind hier zugleich zur Würdigung ausgestellt. Je nach Auswahl des Lehrers werden die brauchbarsten Arbeiten der Schulsammlung einverleibt.

Die Feier wird mit Gesang der Schüler eröffnet und geschlossen.

Die hierauf beginnenden Osterferien dauern bis 1. Mai.

Freitag und Samstag vorher, als am 29. und 30. April, haben die Aufnahms-Prüfungen für diejenigen statt, welche für den nächsten Cursus in die Anstalt neu einzutreten beabsichtigen. Solche haben sich nach den Bestimmungen des Schulreglements beim Rector vorerst anzumelden und demselben ihre Laufscheine und specialisirten Schulentlassungszeugnisse einzuhändigen.

Ueber die Aufnahmebedingungen spricht sich das Reglement folgendermaßen aus:

§. 6. Zur Aufnahme in die unterste Klasse der Kantonschule, welche in beiden Abtheilungen sich als Fortsetzung an die Bezirksschule anschließt (Gesetz §. 128.), wird erfordert, daß der Schüler in der Regel das 14te Altersjahr zurückgelegt habe, und die Kenntnisse mitbringe, welche in dem regelmäßigen Kurse der obern Klassen einer Bezirksschule erworben werden sollen. (Gesetz §. 110, 111. und 139.)

§. 7. Diese Vorkenntnisse, welche

A. von den in die Gewerbschule, so wie von den in das Gymnasium Eintretenden gefordert werden, sind außer dem fertigen und richtig betonten Lesen des Deutschen, außer einer reinen Handschrift und der Fertigkeit, deutsch Diktirtes nachzuschreiben, insbesondere folgende:

- a. Uebersichtliche Kenntnisse der historischen Bücher des alten und neuen Testaments.
- b. Bekanntschaft mit den Grundlehren der deutschen Wort- und Satzlehre, und die Fertigkeit, einen zusammengesetzten Satz wörtlich und sachlich zu analysiren.
- c. Die Fertigkeit, sich in einem kurzen deutschen Aufsatze, und zwar nicht nur in der Erzählung, sondern auch in Beschreibung und leichter Abhandlung über einen im Kreise dieses Alters liegenden Gegenstand sprachrichtig und mit Beobachtung der Rechtschreibung und Interpunktion auszudrücken.
- d. Richtiges und fertiges Lesen des Französischen, Kenntniß der regelmäßigen und unregelmäßigen französischen Conjugation, und derjenigen allgemeinen Regeln der Syntax, welche sich beim Uebersetzen durch Vergleichung mit dem Deutschen einüben lassen. Übung im Uebersetzen leichter Stellen aus dem Französischen ins Deutsche. Anfang im Uebertragen aus dem Deutschen ins Französische.
- e. Fertigkeit im Zifferrechnen mit gemeinen und Decimalbrüchen, Kenntniß der geometrischen Proportionen. Übung im Rechnen des Dreifaches, Vielfaches und Kettenfaches.
- f. Übung in dem Buchstabenrechnen, und in der Auflösung der Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten.
- g. Die Planimetrie.
- h. Eine dem Alter angemessene Kenntniß der vaterländischen Geschichte. Uebersichtliche Kenntniß der allgemeinen Geschichte, und Befähigung, die Epochen der allgemeinen, der deutschen und der Schweizergeschichte richtig anzugeben.
- i. Verständniß der Landkarten. Uebersichtliche Kenntniß der Erdoberfläche; genauere Kenntniß der Geographie der Schweiz; Befähigung, den Umriss von Europa und seine topischen und politischen Hauptabtheilungen ohne Hülfsmittel zu zeichnen.
- k. Kenntniß der allgemeinen Eintheilung der Naturkörper, und eine dem Alter angemessene Kenntniß der Thier-, Pflanzen- und Steinkunde.

B. Von den in das Gymnasium Eintretenden wird überdies noch gefordert:

1. Vollständige Bekanntschaft mit der lateinischen regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre; Bekanntschaft mit den wichtigsten Punkten der Syntax, z. B. über Accus. c. Inf. ut, quod, Partizipialkonstruktion, Ablat. absol.

- m. Fertigkeit im Uebersetzen einer dem Schüler unbekannten, aber nicht zu schweren Stelle des Cornel. Nepos ins Deutsche, und Befähigung, die bekannteren syntaktischen Regeln darin nachzuweisen; Fertigkeit im Uebersetzen leichter zusammengesetzter Sätze aus dem Deutschen ins Lateinische, ohne grobe Fehler gegen Formenlehre und Syntax.
- n. Vollständige Bekanntschaft mit den regelmäßigen griechischen Deklinationen und Konjugationen, mit Inbegriff der Verba auf μ ; Anfang im Uebersetzen zusammengesetzter Sätze und kleiner leichter Erzählungen aus griechischen Elementarbüchern ins Deutsche.

§. 8. Schüler, welche zur Aufnahme in die Kantonschule in einzelnen Unterrichtsgegenständen zwar genügende und obigen Bestimmungen entsprechende Kenntnisse mitbringen, in andern Fächern aber hinter den aufgestellten Forderungen zurückbleiben, können nur dann zur Aufnahme vorgeschlagen werden, wenn sie, für die Aufnahme ins Gymnasium, im Deutschen, im Lateinischen und in der Mathematik, und für die Aufnahme in die Gewerbschule, im Deutschen, im Französischen, in der Mathematik und in der Erdbeschreibung dem Geforderten wirklich entsprochen haben, und wenn sich aus dem Zeugniß ihrer bisherigen Lehrer und aus der Prüfung ergibt, daß sie in allgemeiner Geistesentwicklung für den Unterricht an der Kantonschule reif und befähigt sind. In diesem Falle kann solchen Schülern für diejenigen einzelnen Fächer, in denen sie zurück sind, die Bedingung gesetzt werden, durch Privatunterricht und Privatleiß sich im ersten Semester so weit nachzuarbeiten, daß sie mit ihrer Klasse fortkommen können, widrigen Falles sie gewärtigen müßten, bei Anfang des Wintersemesters, auf Antrag der Lehrerversammlung von der Schulpflege aus der Schule zurückgewiesen zu werden.

§. 9. Auch können Schüler in jede höhere Klasse aufgenommen werden, wenn sie das erforderliche Alter und die Kenntnisse besitzen, welche die Klasse, in die sie zu treten wünschen, bereits erworben hat.

Die Benutzung der Anstalt ist für Jedermann, Kantonsbürger und Auswärtige, unentgeltlich (Gesetz §. 139). Für Benutzung der Bibliothek, für Werkzeuge und Material, welche dem in der mechanischen Werkstätte arbeitenden, für Reagentien und Apparate, welche dem im chemischen Laboratorium experimentirenden Schüler geliefert werden, hat er die durch das Gesetz bestimmten Beiträge besonders zu entrichten. Unbemittelten aber fleißigen Schülern kann der einzelne Beitrag durch die Kantonschulpflege erlassen werden, an die man sich durch die Lehrerversammlung zu wenden hat.

An der Gewerbschule bilden je die zwei untern und die zwei obern Klassen einen besondern, gewissermaßen in sich geschlossenen Kursus des Unterrichts.

II. Kurze Nachrichten über Lehrer- und Schüler-Personal, über Klassen und Lehrplan.

1. Lehrer-Personal.

A. Hauptlehrer.

Alte Sprachen und Literatur	{	Hr. Prof. Rud. Rauchenstein.
	{	" " Friedr. Rauchenstein.
Deutsche Sprache und Literatur, nebst Philosophie	{	" " Rochholz, Rector der Kantons- schule.
	{	" " Dr. Kurz.
Mathematik	{	" " Nyk, Conrector.
	{	" " Moosbrugger.
Geschichte und Geographie	{	" " Albi.
	{	" " Sagnauer.
Französische Sprache	" "	Dr. Mager.
Chemie	" "	Dr. Boley.
Naturgeschichte und Anthropologie	" "	Dr. Zschofke.
Physik		Vacat.

B. Hilfslehrer.

Religionsunterricht	{	Herr Stadtpfarrer Arnold.
	{	" Imhof, V. D. M.
Englische und italienische Sprache	"	Bindtner.
Technisches Zeichnen und Modelliren	"	Baldeschwyler.
Kunstzeichnen	"	Belliger.
Gefang	"	Oberbeck.
Schönschreiben	"	Schmuziger.

Heuer ist der für Physik angestellte Lehrer, Hr. Fein, gestorben, und sein noch nicht wieder besetztes Fach von den Lehrern der Mathematik und Chemie einstweilen ausgefüllt worden.

In die Stelle des freireisigirenden Hrn. Jeanrenaud trat für französischen Sprachunterricht Hr. Dr. Mager.

Den katholischen Religionsunterricht übernahm der neue Hr. Stadtpfarrer Arnold.

2. Schüler.

Die Gesamtanstalt zerfällt in die zwei Abtheilungen des Gymnasiums und der Gewerbschule. Die Schüler folgen hier in alphabetischer Reihe.

A. Gymnasium.

I. (unterste) Klasse.

Bircher, Andreas, von Rüttigen.
 Frey, Emil, von Aarau.
 Frei, Jakob, von Gontenschwil.
 Karrer, Heinrich, von Teufenthal.
 Dehler, August, von Aarau.
 Rothpletz, Karl, von Aarau.
 Rütschi, Emanuel, von Aarau.
 Sandmeyer, Rudolf, von Seengen.
 Schleuniger, Raimund, von Klingnau.

Schmid, Karl, von Aarau.
 * Schreiber, Adolf, von Wallbach.
 Schröter, Karl, von Rheinfelden.
 Sigrift, Rudolf, von Seengen.
 Steiner, Heinrich, von Betschwil.
 Wanger, Franz, von Aarau.
 Wey, Johann, von Billmergen.
 Wildi, Samuel, von Beltheim.

II. Klasse.

Bertschinger, Eugen, von Lenzburg.
 Graf, Jakob, von Maisprach, K. Baselland.
 Imhoof, Alexis, von Aarau.
 Keller, Heinrich, von Billigen.
 März, Karl, von Bern.

* Mesmer, Johann, von Muttetz, K. Baselland.
 Moser, Leonz, von Würenlos.
 Mürh, Jakob, von Schinznach.
 Welts, Emil, von Zurzach.
 Wydler, Albert, von Aarau.

III. Klasse.

Amsler, Jakob, von Stalden.
 Amsler, Karl, von Schinznach.
 Lanz, Friedrich, von Rütshelen, K. Bern.
 Merz, Heinrich, von Menzikon.

Müller, Johann, von Hirschtal.
 Müller, Rudolf, von Hirschtal.
 Nieriker, Karl, von Baden.
 Ruepp, Gottlieb, von Sarmenstorf.

IV. Klasse.

Brentano, Karl, von Laufenburg.
 Fiskler, Wendelin, von Möhlin.
 Habersich, Johann, von Entfelden.

Lüscher, Friedrich, von Entfelden.
 Rothpletz, Emil, von Aarau.
 Wey, Benedikt, von Billmergen.

Fünf Schüler dieser Klasse haben sich der Maturitätsprüfung unterzogen.

B. Gewerbschule.

I. (unterste) Klasse.

Bally, Gustav, von Schönenwerd, K. Solothurn.
 Bertschinger, Otto, von Lenzburg.
 David, Philipp, von Basel.
 Elmer, Daniel, von Olarus.
 Grether, Adolf, von Birenlauf.
 Grob, Christian, von Peterszell, K. St. Gallen.

Gysi, Gottlieb, von Buchs.
 Hintermann, Joh., von Beinwil.
 Isler, August, von Muri.
 Luchsinger, Melchior, von Schwanden, K. Olarus.
 Merz, Jakob, von Menzikon.
 Muggli, Leodegar, von Sursee.

* Mühlemann, Rudolf, von Herzogenbuchsee.
 Rothpletz, August, von Aarau.
 Rothpletz, Eduard, von Aarau.
 Schaub, Joh., von Eptingen, K. Baselland.
 Schmutzger, Daniel, von Aarau.

Siebenmann, Karl, von Aarau.
 Tschudi, Jakob, von Schwanden, K. Glarus.
 Vinassa, Emil, von Frankfurt a. M.
 Zimmermann, August, von Aarau.

II. Klasse.

Amstler, Eduard, von Schinznach.
 Braun, Karl, von Bischofszell, K. Thurgau.
 Bruggisser, Leodegar, von Wohlen.
 Braunschweiler, Emil, von Hauptweil, Kanton
 Thurgau.

Hagnauer, Herrmann, von Aarau.
 Jenny, Conrad, von Emmenda, K. Glarus.
 * Isler, Alois, von Wohlen.

Isler, Leonhard, von Wohlen.
 Merz, Jakob, von Menzikon.
 Meyer, Joseph, von Wohlen.
 Moser, Albert, von Rüderswil, K. Bern.
 Streiff, Rudolf, von Glarus.
 Zehnder, Adolf, von Birmenstorf.
 Zehnder, Eduard, von Birmenstorf.
 * Zollinger, Jakob, von Zürich.

III. Klasse.

* Belart, Gottlieb, von Brugg.
 Däublin, Herrmann, von Efringen, Großherzog-
 thum Baden.
 Freihardt, Joh., von Zofingen.
 Gautschi, Samuel, von Reinach.
 Hefli, Christian, von Sevelen, K. St. Gallen.

Meyer, Karl, von Lenzburg.
 Schädeli, Joseph, von Lengnau, K. Bern.
 Trümpi, Gabriel, von Glarus.
 Zehnder, Samuel, von Schöftland (gestorben den
 26. Dez. 1841, ein vorzüglicher Schüler).

Die mit * Bezeichneten sind während des Curses ausgetreten.

U e b e r s i c h t

des bisherigen Lehrplanes in seiner allgemeinen Grundlage, nach Schulabtheilungen,
Lehrfächern, Klassen und Stundenzahl.

(Eine Ermäßigung der Stundenzahl ist für einzelne Zweige bereits eingetreten.)

Lehrfächer.	Gymnasium.				Gewerbschule.			
	Klassen.							
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
Lateinische Sprache	7	7	7	7	—	—	—	—
Griechische "	6	6	6	6	—	—	—	—
Deutsche "	4	4	3—4	3	4	4	3—4	3
Französische "	3	2	2	2	3	3	2	2
Italienische "	—	—	—	—	2	2	—	—
Englische "	—	—	—	—	—	—	2	2
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2
Geschichte	3	3	3	2	2	2	2	(2)
Geographie und Statistik	2	2	—	—	2	2	2	—
Natur = Ge- schichte im { Sommer	3	2	2	2	4	3	2	2 Min.
	3	2	2	2	2	4	2	2 Min.
Winter	Zoologie	Dryct.	Geogn.	Physiol.	Zoologie	Miner.	Zoologie	2 Physf.
	—	—	3	3	2	2	3	2
Physik	—	—	—	—	—	2	6	8
Chemie	—	—	—	—	—	2	4	2
Algebra und Geometrie . .	4	4	2	2	6	5	4	2
Statik und Mechanik . . .	—	—	—	—	—	2	—	4
Beschreibende Geometrie . .	—	—	—	—	—	—	3	2
Praktisches Rechnen und Buch- haltung	—	—	—	—	2	1	—	—
Philosophie	—	—	—	3	—	—	—	—
National = Oekonomie . . .	—	—	—	—	—	—	—	2
Maschinenkunde	—	—	—	—	—	—	—	2
Total d. wissenschaftl. { Sommer	34	32	30	32	29	30	31	37
	Fächer im Winter	34	32	30	32	27	31	31
Kunstzeichnen	4	4	—	—	2	2	—	—
Geometrisches Zeichnen . .	—	—	—	—	6	6	4	4
Modelliren	—	—	—	—	—	—	3	3
Schönschreiben	—	—	—	—	1	—	—	—
Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2
Technische Fächer	6	6	2	2	11	10	9	9
Im Sommer: Sa.	40	38	32	34	40	40	40	46
Im Winter: Sa.	40	38	32	34	38	41	40	46

Die Selbstübungen, als Schwimmen, Turnen, militärisches Exercitium, theils von Lehrern, letzteres von einer eigenen Cadetten = Commission geleitet, finden wöchentlich fünfmal statt.

Die Leibesübungen, als Schwimmen, Turnen, militärisches Exercitium, theils von Lehrern,
Letzteres von einer eigenen Cadetten = Commission geleitet, finden wöchentlich fünfmal statt.